



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

26/2025

Donnerstag, 26.06.2025

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Restmülltonne: Dienstag, 01.07.
Blaue Tonne: Mittwoch, 02.07.
Problemstoffannahme im Entsorgungszentrum Ehingen: Samstag, 12.07. 13-16 Uhr

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder
pfleghar@munderkingen.de

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Grundsheim ist abrufbar über - Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Freitag, 27.06.25

Alpha-Apotheke, Spitalstr. 29, Ehingen

Samstag, 28.06.25

Schloss-Apotheke, Brauerstr. 3, Warthausen

Sonntag, 29.06.25

St. Uta-Apotheke, Hauptstr. 10, Uttenweiler

Montag, 30.06.25

Jordan-Apotheke, Ulmer-Tor-Str. 3, Biberach

Dienstag, 01.07.25

Donau-Apotheke, Hindenburgstr. 10, Riedlingen

Mittwoch, 02.07.25

Apotheke am Wiley, Wegenerstr. 7, Neu-Ulm

Donnerstag, 03.07.25

Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen

Freitag, 04.07.25

St. Uta-Apotheke, Hauptstr. 10, Uttenweiler

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116**

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

**Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,
Sternplatz 5, 89584 Ehingen**

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de



Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Der beste Weg, sich selbst eine Freude zu machen, ist: anderen Freude zu bereiten.

Mark Twain

Altersjubilare im Juli



Wir gratulieren herzlich!

Frau Anneliese Burger, Grundsheim zum 84. Geb. am 21.07.

Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2024

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde **auf Basis des Zensus vom 15.05.2022** beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

31.12.2024 auf:	203 Personen
Davon männlich:	95 Personen
weiblich:	108 Personen

Bericht Gemeinderatssitzung vom 23.06.2025

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- A. Der Stuckateurbetrieb Aßfalg, Unterstadion, wird ab KW 26 mit der Rathausaußensanierung beginnen. Zunächst wird das Arbeitsgerüst gestellt, danach wird mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- B. Ende Mai wurde das Jahresprogramm des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ausgeschrieben. Auf die Amtsblattinfo wird verwiesen. Förderschwerpunkt bleibt wie bisher die Innenentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung). Vor allem im Bereich Wohnen bestehen bei grundlegenden Sanierungen (best. Wohnungen) oder Umnutzungen von landwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnraum interessante Fördermöglichkeiten. Bei Interesse können auf der Gemeindeverwaltung die weiteren Details angefragt werden.
- C. Aufgrund der aktuellen Cyberkriminalität im Internet hat auch die Gemeinde Grundsheim ihre Homepage von einem externen Unternehmen prüfen lassen. Im Ergebnis wurde eine Scoringpunktzahl von über 90 Punkte erreicht, dies entspricht einem sehr guten Schutz. Die Daten liegen beim Rechenzentrum Komm.One auf einem externen Server. Der Bericht wurde dennoch genutzt um 2 kleine Schwachstellen zu optimieren. Unabhängig davon hat die Gemeinde bei der Wgv-Versicherung eine „Cyberversicherung“ im Schadensfall abgeschlossen. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.
- D. Für den Neubau des Doleneinlaufs beim Sulzbach hatte die Gemeinde einen Ausgleichstockzuschuss i.H.v. 25 T€ erhalten. Dieser wurde nun nach der Fertigstellung abgerechnet. Die Gesamtkosten betragen ca. 55 T€.
- E. Die Gemeinde Grundsheim hat aus der ZFeu-Fachförderung (Feuerwehr) eine Jahrespauschale i.H.v. 2.430 € für den Unterhalt der örtlichen Feuerwehr erhalten. Ein weiterer Zuschuss wurde für die Bewilligung von 5 Digitalhandfunksprechgeräte i.H.v. 1.250 € bei Gesamtkosten von ca. 7.500 € bewilligt. Diese Geräte sollen im Haushalt 2026 eingeplant und dann auch beschafft werden.
- F. Orgelbaumeister Herr Pferd, Isny, hat am 21.05.2025 erneut die Kirchenorgel gewartet, Kostenaufwand 387 €. Im Zuge der kirchlichen Vermögensauseinandersetzungsurkunde ist die Gemeinde dazu verpflichtet. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- G. Entlang den Gewässern Sulz- und Reutibach wurden verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. U.a. wurde der Auslauf der Sulzbachdole wieder gereinigt um einen reibungslosen Abfluss bei Starkregenereignissen zu gewährleisten, Kostenaufwand 725 €.
- H. Die Gemeinde hat 6 Ruhe- bzw. Sitzungsbänke erworben. Pro Bank ca. 335 € brutto. Diese können an verschiedenen öffentlichen Bereichen, z.B. auch im Friedhof oder anderweitig, aufgestellt werden. Wer hierzu Vorschläge hat kann sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.
- I. Die Gemeindeverwaltung musste zur Anlage eines „Masterplans“ für die Wasserversorgung in Baden-Württemberg verschiedenste Daten (Wasserverbrauch Gesamtgemeinde, Wasserbezug bei der Buwag u.a. und dies über mehrere Jahre) bezgl. der Wasserversorgung dem Land liefern. Welche Rückschlüsse mit diesen Daten aus Grundsheim gezogen werden bleibt offen und konnte nicht mitgeteilt werden.
- J. Auch nach dem Klimaschutzgesetz, § 18, müssen die Gemeinden Energiedaten an die Klima- und Energieagentur (KEA), Baden-Württemberg, melden. Hier sollen Stromverbräuche von öffentlichen Einrichtungen (Straßenbeleuchtung, Rath- und Feuerwehrhäuser u.a.) gemeldet werden. Welche Erkenntnisse aus diesen Daten gewonnen werden ist ebenfalls nicht bekannt.

- K. Gemeinsam mit der Feuerwehr hat die Maibauminitiative wieder einen tollen Maibaum hergerichtet aufgestellt und zwischenzeitlich wieder abgebaut. Zum Aufstellen des Maibaumes und zum anschließenden Umtrunk war die ganze Gemeinde eingeladen. Vielen Dank an alle, die hierbei mitgeholfen haben.
- L. Der „AZV Winkel“ bzw. die beteiligten Gemeinden haben sich bei verschiedenen Kapitalumlagen bzw. Investitionen an der Kläranlage Rottenacker beteiligt. So z.B. an der E-Technik im Rechenhaus, Fällmittelteldosierstation, Akku-Schiebergerät, Hoflader -Austausch Modell und Ph-Messgerät. Der Anteil der Gemeinde Grundsheim für all diese Anschaffungen beträgt 2.054 €. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 2 Überprüfung der Bezugs- und Anzeigebühren für das Amtsblatt der Gemeinde Grundsheim

Letztmals wurde der Bezugspreis für das gemeindliche Amtsblatt zum 01.01.2005 auf 12,00 € festgelegt. Die Anzeigebühren für das Amtsblatt wurden auf eine Mindestgebühr bei ortsansässigen Mitbürgern auf 8,00 € pro Anzeige bzw. bei auswärtigen Personen auf 16 €, größere Anzeigen > 8 cm wurden mit 20 € berechnet. Die Gemeinde ist grundsätzlich verpflichtet ihre Ein- und Ausgaben für bestimmte Dienstleistungen turnusmäßig auf Kostendeckung zu prüfen. Aufgrund dem genannten Amtsblattbezugspreis von 12 € und den Einnahmen aus den Anzeigerechnungen vereinnahmt die Gemeinde derzeit pro Jahr ca. 1.650 €.

Auf der Ausgabe Seite entstehen Kosten für die Leasinggebühr des Farbdruckers incl. Toner und Papierbeschaffungskosten, anteilig für das Amtsblatt, pro Jahr von ca. 1.500 €, sowie ein Personalkostenanteil für das Amtsblatt pro Jahr von ca. 4.000 €. Dies ergibt einen Kostenaufwand für die Gemeinde von ca. 5.500 €. Oder eine Kostendeckung von ca. 30 %.

Um diesen Kostendeckungsgrad zu verbessern, schlägt die Verwaltung vor eine maßvolle Anpassung der Anzeigebühren im Amtsblatt vorzunehmen. Der jährliche Bezugspreis von 12 € für das Amtsblatt soll nicht verändert und beibehalten werden. Das jeweils wöchentlich neu erstellte Amtsblatt wird umgehend auf der Homepage eingestellt. Das Amtsblatt bleibt nach wie vor die beste Informationsquelle für öffentliche Bekanntgaben der Gemeinde und privaten Anzeigen/Informationen für alle Bürger.

Um die Anzeigepreise einfacher und übersichtlicher zu gestalten hat der Gemeinderat folgende einstimmige Preisanpassung beschlossen: Der Amtsblattbezugspreis wird bei 12 €/Jahr (1 €/Monat) festgesetzt und nicht erhöht. Die Anzeigepreise für ortsansässige Bürger betragen ab 01.07.2025, 12 €, bei Anzeigen größer 6cm, 20 €, evtl. Farbdruck zusätzlich 10 €, bei auswärtigen Personen beträgt der Anzeigepreis 22 €, bei Anzeigen größer 6 cm, 30 €, evtl. Farbdruck 15 €, für Anzeigen größer 20 cm bis zu einer Seite werden 40 € zuzüglich evtl. Farbzuschlag 10 € berechnet. Die Jahrespauschale für den kath. Kirchenanzeiger beträgt ab dem Jahr 2026, 150 €.

TOP 3 Beschaffung von Feuerwehrausrüstung -Bekleidung u.a.-

In Absprache mit der Gemeindeverwaltung hat FW-Kommandant Armin Buck und der FW-Ausschuss gebeten weitere Bekleidungsgegenstände zur Vervollständigung und Erneuerung Einsatzkleidung gebeten. Es wird um die Beschaffung von 5 Einsatzjacken incl. Rückenschilder (Feuerwehr Grundsheim) á netto 448 € gebeten. Weiterhin sollen 12 neue Helme incl. Helmlampen á netto 294€ ersatzbeschafft werden. Mit dieser Bekleidungsergänzung wäre alle aktiven FW-Kameraden auf einem einheitlichen Bekleidungsstand entsprechend den aktuellen Bekleidungs vorgaben ausgestattet. Die Helmbeschaffungen incl. den Helmlampen dienen zusätzlich auch der Sicherheit bei Übungen und Einsätzen bei Dunkelheit. Zusätzlich muss auch ein Schlauchverteiler wegen Undichtigkeit ersatzbeschafft werden, netto 177 €. Der günstigste Bieter hat für die genannten Bekleidungsgegenstände folgendes Angebot, 2.240 € (Einsatzjacken) und 3.528 € (neue Helme incl. Halterung und Lampen), angeboten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Die genannten 5 Einsatzjacken und die 12 neuen Helme incl. Lampen (Ersatzbeschaffung) und der Schlauchverteiler sollen laut Angebot von ca. netto 5.945 € durch FW-Kdt. Buck beschafft werden.

TOP 4 Herstellung des Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch

Der Grundstückseigentümer von Flst. 382/5, Leimgrubenweg, hat einen Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage, gestellt. Hierzu ist eine geringfügige Überschreitung der Grundflächenzahl und eine geringe Abgrabung des Geländes von 70 cm notwendig. Diesen Befreiungen gegenüber den Bebauungsplanfestsetzungen hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt, sowie auch das Einvernehmen zum Bauantrag einstimmig hergestellt.

TOP 5 Anpassung Unfallversicherung Feuerwehrmitglieder

Die Württembergische Gemeindeversicherung A.G. hat mitgeteilt, dass in Abstimmung mit dem Landesfeuerverband BW e.V., der Versicherungsumfang der aktuellen Unfallversicherungen angepasst werden sollte. Letztmals wurden diese Versicherungsbedingungen im Jahr 2011 überarbeitet. Einzelne Leistungen (Tage- und Genesungsgelder, Kur- und Rehaeihilfen u.a.) sollen angepasst werden, insbesondere die Versicherungssummen für den Todes- und Invaliditätsfall (100 bzw. 200 T€). Die Tarifsätze je Angehöriger der Feiw. Feuerwehr einschl. der Altersabteilung betragen für die mit dem Landesfeuerwehrverband abgestimmten Standardkombinationen bei einem unfallbedingten Tagegeld ab dem 1. Tag der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit mit dem neuen Versicherungsumfang 9,80 €/FW-Kamerad (netto). Der Gemeinderat nahm die neuen Vertragsbedingungen und Prämienkosten für die Feuerwehrunfallversicherung zur Kenntnis.

TOP 6 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Zum 30.06.2025 ist die erste Beteiligungsrunde (4 Jahre) der Gemeinden bei der Netze BW abgelaufen. Die Gemeinde Grundsheim hatte sich mit der Mindesteinlage von 200 T€ beteiligt. Aus dieser Beteiligung erhielt die Gemeinde jährlichen einen Ertrag von ca. 5.935 € (nach Steuern). Der Gemeinderat hatte im Frühjahr beschlossen diese Beteiligung, zu verbesserten Konditionen, für die nächsten 5 Jahre zu verlängern.

Gez. Handgrätinger, BM

Bekanntmachung**der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen
für das Haushaltsjahr 2025**

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 03.06.2025 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	347.770 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-347.770 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	347.770 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-347.770 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025

- | | |
|---|--------------|
| a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I) der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig | 97.915,-- €. |
| b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandssatzung) in Höhe von | 0,-- €. |

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 18.06.2025 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 03.06.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von **Montag, 30.06.2025 bis Dienstag, 08.07.2025**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussotter, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 23.06.2025

gez. Schelkle
Verbandsvorsitzender



6. Satzung vom 03.06.2025

zur Änderung der Gebührenordnung vom 19.12.2005

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 13 des Kommunalabgaben-gesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Musikschule Raum Munderkingen“ in der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich fällig, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen.

Die angegebene Unterrichtsdauer bezieht sich jeweils auf eine Woche.

Einzelunterricht:

22,5 Minuten	entfällt
30 Minuten	90,--
45 Minuten	135,--
60 Minuten	176,--

Gruppenunterricht:

2 Schüler - 30 Minuten	50,--
2 Schüler - 45 Minuten	75,--
3 Schüler - 30 Minuten	32,--
3 Schüler - 45 Minuten	49,--
Elementarkurs (MFE, Blockflöte)	32,--
Ensemble- und Orchester für Mitspieler ohne Hauptfachunterricht	10,--

Kombi-Unterricht:

Kombinationen von Gruppen- und Einzelunterricht sind auf Anfrage je nach Terminwunsch möglich. Die Gebühren setzen sich aus den beiden Komponenten des entsprechenden Gruppen- und Einzelunterrichts zusammen.

Ermäßigungen:**a. Mehrfach-Ermäßigung**

- 2. und jedes weitere Fach 25 %

b. Familienermäßigung

- 2. Familienmitglied 25 %
- 3. Familienmitglied 50 %
- ab dem 4. Familienmitglied 75 %

c. Ehemalige Bläserklassenschüler

- Schüler, die in den letzten beiden Jahren die Bläserklasse besucht haben, erhalten eine einjährige Ermäßigung mit 25% auf den Einzelunterricht, 30 Minuten

Zuschläge:**Erwachsenenzuschlag:**

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Munderkingen, den 23.06.2025
gez.

Schelke
Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 03. 06.2025 die Jahresrechnung 2023 festge- stellt

1.	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023	
	Bilanzsumme	25.528,48 €
1.1.	<u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u> Vermögen	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
	Sachvermögen	0,00 €
	Finanzvermögen	25.378,48 €
	Abgrenzungsposten	150,00 €
1.2.	<u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u> Kapitalposition	
	Basiskapital	0,00 €
	Rücklagen	0,00 €
	Sonderposten	0,00 €
	Rückstellungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	25.528,48 €
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Ergebnisrechnung 2023	
2.1.	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
	Ordentliche Erträge	323.562,08 €
	Ordentliche Aufwendungen	-323.562,08 €
	Ordentliches Ergebnis	0,00 €
2.2.	<u>Sonderergebnis</u>	
	Außerordentliche Erträge	0,00 €
	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
	Sonderergebnis	0,00 €
2.3.	Gesamtergebnis	
	Ordentliches Ergebnis	0,00 €
	Sonderergebnis	0,00 €
	Gesamtergebnis	0,00 €
2.4.	Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt	0,00 €

3. Finanzrechnung 2023

3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	253.153,26 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-318.615,15 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.461,89 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme	0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	30,75 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30,75 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-65.431,14 €

3.2. Zahlungsmittelbestand

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	70.923,77 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-65.431,14 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.492,63 €

3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen 0,00 €

3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2023 0,00 €
eingegangene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

Munderkingen, 23.06.2025

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
gez.
BM Schelkle
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis



Kundencenter am 2.7. geschlossen Deponien am 3.7. geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung bleibt das Kundencenter der Abfallwirtschaft in der Karlstr. 31 in Ulm am Mittwoch, 2. Juli 2025, geschlossen. Nächster Öffnungstag ist dann der Donnerstag, 3. Juli, von 8-12 und 13-16 Uhr.

Ebenfalls wegen einer internen Veranstaltung sind die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen am Donnerstag, 3. Juli 2025, geschlossen. Die Deponie Litzholz in Ehingen-Sonthem ist donnerstags generell geschlossen.

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 30.06.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Bericht Jobcenter
2. Bericht zu den aktuellen Themen in der Sozialhilfe (SGB XII)
3. Entwicklung Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Dienstag, 08.07.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Angebotsänderungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
2. Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2025
3. Information über den Jahresabschluss 2024
4. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2024
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Schutzmaßnahme für bedrohte Gewässer:

Landratsamt beschränkt Wasserentnahmen im gesamten Alb-Donau-Kreis

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Wirkung zum 25. Juni 2025 eine Allgemeinverfügung erlassen, die die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im gesamten Kreisgebiet erheblich einschränkt. Hintergrund ist die anhaltende Trockenheit, die zu drastisch gesunkenen Wasserständen in Flüssen und Bächen geführt hat. Von der Regelung ausgenommen sind lediglich die Donau und Baggerseen, da deren Wasserstände aktuell noch über kritischen Schwellenwerten liegen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer zu sichern und eine weitere Verschlechterung der Situation zu verhindern.

Kritische Wasserstände gefährden die Ökologie

Die Trockenperiode der vergangenen Wochen hat vielerorts im Landkreis zu Wasserständen geführt, die unter dem sogenannten mittleren Niedrigwasser liegen. Diese Entwicklung hat erhebliche Folgen für die ökologische Gesundheit der Gewässer. Sinkende Wasserstände führen zu erhöhten Wassertemperaturen und verringertem Sauerstoffgehalt. Gleichzeitig verschiebt sich das Verhältnis zwischen natürlichem Flusswasser und eingeleitetem, gereinigtem Abwasser. Die daraus resultierende organische Belastung wirkt sich negativ auf Fische, Muscheln, Amphibien, Wasserpflanzen und andere Wasserorganismen aus. An vielen Stellen drohen empfindliche Lebensräume verloren zu gehen. Wanderhindernisse wie Schwellen oder Sohlabstürze werden bei niedrigen Pegelständen unpassierbar und beeinträchtigen die Durchgängigkeit der Gewässer. Zudem verstärken sich bei geringem Wasserdurchfluss die Konzentration von Schadstoffen sowie die Gefahr von Algenblüten oder Fischsterben.

Verbot gilt auch für erlaubte Entnahmen – Ausnahmen auf Antrag möglich

Die Allgemeinverfügung untersagt daher ab sofort die Wasserentnahme mit Hilfe mechanischer oder elektrischer Pumpen aus oberirdischen Gewässern im Alb-Donau-Kreis. Dies gilt sowohl für Entnahmen im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs als auch für genehmigte Wasserentnahmen, sofern die entsprechenden Erlaubnisse eine Einschränkung in Trockenzeiten ausdrücklich vorsehen. Nach wie vor erlaubt ist das Schöpfen von Wasser mit einfachen Handgefäßen. Wer von der neuen Regelung besonders betroffen ist und unzumutbare Härten nachweisen kann – etwa in der Landwirtschaft –, hat die Möglichkeit, eine Ausnahme genehmigung zu beantragen.

Die Maßnahme erfolgt auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Wassergesetzes Baden-Württemberg und im öffentlichen Interesse am Schutz der Natur. Eine ursprünglich auf das Lone-Gebiet beschränkte Verfügung vom 17. Juni 2025 wird mit dem heutigen Datum durch die neue Allgemeinverfügung ersetzt und auf den Landkreis ausgeweitet. Verstöße gegen das Verbot der Wasserentnahme können mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro geahndet werden. Auch andere Landkreise in Baden-Württemberg – etwa Biberach, Ravensburg und der Bodenseekreis – haben angesichts ähnlicher Bedingungen vergleichbare Allgemeinverfügungen veröffentlicht.

Die neue Regelung gilt zunächst bis zum 15. Juli 2025. Sollte sich bis dahin keine Entspannung der Niedrigwassersituation abzeichnen, kann der Zeitraum verlängert werden. Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.alb-donau-kreis.de im Bereich „Bekanntmachungen“ einsehbar. Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Verfügung haben oder eine Ausnahme beantragen möchten, können sich an das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz wenden.

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Agentur für Arbeit am 9. Juli geschlossen

Am Mittwoch, den 9. Juli bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit auch online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin am Folgetag wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung.

Persönliche Vorsprachen sind am Folgetag wieder möglich, eine Terminbuchung vorab ist notwendig.
Hinweis:

Termine und die digitalen Serviceangebote gibt es auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm. Telefonisch werden Termine unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vergeben. Über die Kunden-App BA-mobil ist eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Bundesagentur für Arbeit setzt auf sichere Online-Kanäle Mehr online, weniger E-Mail

Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer werden deaktiviert.

Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten in der digitalen Kundenkommunikation haben für die Bundesagentur für Arbeit (BA) oberste Priorität. Aus diesem Grund schränkt die BA die unsichere E-Mail-Kommunikation ein und setzt auf die sicheren digitalen Zugangswege von Online-Portal und App-Angebot.

Videokommunikation, Online-Terminvergabe, Kunden-Apps: Die BA bietet ihren Kundinnen und Kunden zahlreiche im Laufe der Jahre schrittweise weiterentwickelte Online-Angebote. Weil die Inhalte unverschlüsselter Mails vor dem Zugriff unbefugter Dritter nicht geschützt sind, schränkt sie den E-Mail-Verkehr mit ihren Kundinnen und Kunden ein. Sie setzt stattdessen auf die Nutzung der von ihr entwickelten datensicheren Kommunikationswege, wie der App BA-mobil. Gleichzeitig appelliert die BA an ihre Kundinnen und Kunden, die eServices und Apps verstärkt zu nutzen.

Apps und eServices als sichere und schnelle Alternativen zur E-Mailkommunikation

Die App BA-mobil beispielsweise bietet eine praktische Upload-Funktion an, über die Kundinnen und Kunden datenschutzkonform, schnell und sicher Bewerbungsunterlagen oder Dokumente für den Arbeitslosengeld-Antrag hochladen, Veränderungen mitteilen und Bescheide einsehen können. Im Unterschied zur E-Mail lässt sich über das Online-Portal und die App außerdem die Identität des Inhabers eines Accounts eindeutig identifizieren.

Digital eingereichte Unterlagen im Online-Portal oder der Kunden-App werden teilweise bereits automatisch weiterverarbeitet. Kundenanliegen lassen sich somit viel schneller bearbeiten als die Inhalte von E-Mails, die oftmals unvollständig sind und in vielen Fällen zu Nachfragen bei Kundinnen und Kunden führen. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA: Die gewonnene Zeit können sie für die individuelle Kundenberatung nutzen.

Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal wird heruntergefahren

Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer der Agenturen für Arbeit (z. B. ulm@arbeitsagentur.de) werden deaktiviert. Sollten Kundinnen und Kunden weiterhin eine E-Mail an diese Adresse senden, wird diese automatisch abgewiesen und eine Information über die nicht erfolgte Zustellung versandt.

Kundinnen und Kunden können sich natürlich wie bisher telefonisch oder postalisch an ihre Agentur für Arbeit wenden. Persönliche Vorsprachen sind ebenso möglich. Die BA empfiehlt hier eine vorherige Terminvereinbarung.

Weitere Informationen zu den e-Services:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Weitere Informationen zur Kunden-App BA-mobil:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil>

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf den Social-Media-Kanälen:

[Facebook](#) | [Instagram](#) | [kununu](#) | [LinkedIn](#) | [XING](#) | [YouTube](#)

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit Baden-Württemberg Fortschritte bei der Barrierefreiheit von Behörden-Webseiten Zweiter Tätigkeitsbericht zeigt noch Luft nach oben auf

anlässlich der Veröffentlichung des zweiten Berichts der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg über den Stand der Vereinbarkeit der Webseiten öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg mit den gesetzlichen Anforderungen an die mediale Barrierefreiheit.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (Überwachungsstelle) hat ihren zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass sich die Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg im Vergleich zum ersten Bericht im Jahr 2021 leicht verbessert hat. Es sind jedoch weiterhin viele mediale Angebote nicht vollständig barrierefrei, was die Nutzung für Menschen mit Behinderungen erschwert.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit

Die Überwachungsstelle wurde im Jahr 2020 bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eingerichtet. Sie prüft im Auftrag der Landesregierung, ob die Behörden des Landes die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit ihrer Webseiten und Apps einhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel Blinde oder Gehörlose, die Angebote genauso nutzen können, wie Menschen ohne Einschränkungen. Zu den weiteren Aufgaben der Überwachungsstellen zählen die Beratung der geprüften Stellen und die Erstellung eines Berichts über ihre Arbeit alle drei Jahre.

Zweiter Tätigkeitsbericht

Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle fasst die Ergebnisse der rund 800 Prüfungen von Webseiten und Apps von Verwaltungen im ganzen Land für die Jahre 2022 bis 2024 zusammen. Dabei wurden verschiedene Aspekte der medialen Barrierefreiheit untersucht. Zum Beispiel, ob eine Webseite mit der Tastatur bedienbar ist, weil blinde oder motorisch eingeschränkte Menschen keine Maus nutzen können. Oder ob der Bildschirminhalt mit einem speziellen Programm, einem Screenreader, blinden und sehbehinderten Menschen vorgelesen werden kann. Und auch ob die Farbkontraste von Texten und Bildern ausreichend sind, damit sehbehinderte Menschen sie gut wahrnehmen können.

Die Überwachungsstelle hat festgestellt, dass sich die Qualität der medialen Barrierefreiheit in den letzten drei Jahren insgesamt gering verbessert hat. Viele öffentliche Stellen haben inzwischen die gesetzlichen Bestimmungen und die Hinweise der Überwachungsstelle umgesetzt und ihre medialen Angebote entsprechend angepasst. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. So sind beispielsweise auf vielen Webauftritten keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache für Gehörlose und in Leichter Sprache für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen vorhanden. Ebenfalls fehlt oft noch eine Erklärung zur Barrierefreiheit. In dieser müssen die Behörden angeben, ob ihre medialen Angebote barrierefrei sind und an wen sich Betroffene wenden können, wenn sie auf mediale Barrieren stoßen und Hilfe benötigen.

Die Tätigkeit der Überwachungsstelle hat dazu beigetragen, dass die öffentlichen Stellen sich verstärkt mit der Barrierefreiheit ihrer medialen Angebote auseinandersetzen und diese kontinuierlich verbessern. Die Überwachungsstelle unterstützt sie dabei und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Pflicht auch für Private ab 28. Juni 2025

Nicht zu verwechseln ist die Überwachungsstelle mit der neuen, gemeinsamen Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen mit Sitz in Magdeburg. Diese kontrolliert ab dem 28. Juni 2025, ob die Webseiten bestimmter privater Unternehmen, wie zum Beispiel Online-Shops, Banken oder Fluggesellschaften, ebenfalls barrierefrei sind. Dazu sind sie nach dem ab diesem Datum geltenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet.

Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle ist in einem barrierefreien Format auf ihrer Webseite unter <https://bw-medial-barrierefrei.de/downloads/> verfügbar.

Rentenbezüge ab 1. Juli

Renten steigen um 3,74 Prozent

Anpassung und Überweisung erfolgen automatisch

Die Bezüge von etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland, davon über 2,4 Millionen in Baden-Württemberg, steigen zum 1. Juli um 3,74 Prozent. Dadurch erhöhen sich die Renten stärker als die momentane Inflation. Der aktuelle Rentenwert steigt damit von 39,32 auf 40,79 Euro, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Das Plus kommt am Monatsende – Ende Juni oder Juli

Gut zu wissen: Das Plus geht nicht bei allen Rentnerinnen und Rentnern zur gleichen Zeit ein. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält die Zahlung im Voraus, die Erhöhung also bereits Ende Juni. Lag der erstmalige Renteneintritt im April 2004 oder später, wird die Rente am Monatsende gezahlt. Die erhöhte Rente landet in diesen Fällen also erstmals Ende Juli auf dem Konto der Ruheständler. Anpassung und Überweisung erfolgen in der Regel automatisch.

Rentenanpassung basiert auf Lohnentwicklung

Für die jährliche Erhöhung der Renten ist unter anderem die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter in den Vorjahren relevant. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Information

Mehr Informationen enthält der Onlinerechner *Wie wird meine Rente berechnet?* unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Waisenrente

Finanzielle Hilfe in schwierigen Zeiten

Kinder können Waisenrente über die Volljährigkeit hinaus beziehen

Wenn Vater, Mutter oder beide Elternteile sterben, steht Kindern grundsätzlich bis zum 18. Geburtstag eine Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu. Sie dient der Sicherung des Lebensunterhaltes des Kindes. Darüber hinaus können Waisen diese Rente maximal zum 27. Geburtstag erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Auf was Betroffene achten sollten zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Voraussetzungen für eine Waisenrente

Eine Waisenrente erhalten Kinder nach dem Tod eines Elternteils, wenn dieser mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse Beiträge eingezahlt hat. Dies entspricht der allgemeinen Mindestversicherungszeit (auch Wartezeit genannt) für einen Rentenanspruch. Die Mindestversicherungszeit kann in bestimmten Fällen auch vorzeitig erfüllt sein, wenn beispielsweise der verstorbene Elternteil einen Arbeitsunfall erlitten hat und vor Erreichen der Wartezeit erwerbsgemindert war oder durch den Arbeitsunfall zu Tode kam. Generell sind die Voraussetzungen für eine Waisenrente erfüllt, wenn der Elternteil zum Zeitpunkt des Todes Rente bezog.

Waisenrente über den 18. Geburtstag hinaus

Während eines Studiums, einer Schul- oder Berufsausbildung oder eines Freiwilligendienstes können Waisen auch über die Volljährigkeit hinaus von der Deutschen Rentenversicherung eine Waisenrente erhalten. Das gilt im Übrigen auch beim Wechsel zwischen zwei Ausbildungsabschnitten. Vorausgesetzt, dass zwischen der vorherigen Schulausbildung und der neuen Schul- oder Berufsausbildung ein Zeitraum von höchstens vier Kalendermonaten liegt.

Darüber hinaus können Waisen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auch dann eine Rente erhalten, wenn sie aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.

Gut zu wissen: Eine Waisenrente können

- leibliche oder adoptierte Kinder,
- Stiefkinder und Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen lebten,
- Enkel und Geschwister, die im Haushalt des Verstorbenen lebten oder von ihm überwiegend unterhalten wurden, bekommen.

Information und Antragstellung

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ und „Hinterbliebenenrente: So viel können Sie hinzuverdienen“. Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Waisenrente beziehungsweise einen Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) können Betroffene über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500 beantragen.

Den Antrag auf Weiterzahlung oder erneute Zahlung (nach Zahlungsunterbrechung) der Waisenrente für eine über 18 Jahre alte Waise (R0615) finden Betroffene unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0615.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

106. trad. Heimatfest **Peter & Paul**
in Obermarchtal
 Musikkapelle Obermarchtal e. V.

FR
27
JUN

I moin's doch bloß gut!

Paris Reichenauer
 Die Braunsel & Buam
 unterhalten Dich vor und nach der Vorstellung.
 » Ab 18 Uhr sommerliche Drinks, Wurstsalat und Saurer Käs

Einlass 18 Uhr
 Beginn 20 Uhr
 VVK 24 €
 AK 28 €

bekannt durch
 „Dui do om de Seel“

SA
28
JUN

KINDERFEST
 14.00 Uhr | Am Programm wirken mit:
 » Kindergarten Obermarchtal
 » Grundschule Obermarchtal
 » Jazztanz Lauterach:
 Mini-Dancers & Diamond Girls
 » Gemeinschaftsjugendkapelle Reutlingendorf,
 Zell-Bechingen, Zwiefaltendorf & Obermarchtal

Freut Euch auf ein Kinderkarussell,
 Kinderschminken und einen Kletterbaum!
 Ab 16:30 Uhr findet für Kinder und Jugendliche
 eine kostenlose Holzhey-Orgel-Führung im
 Münster statt.

SPIEL & SPASS
 mit den örtlichen Vereinen
 um 19.30 Uhr

Unterhaltung mit dem
 MV Dürmentingen

SO
29
JUN

6.00 Uhr Tagwache
 9.15 Uhr Gemeinsamer Kirchengang
 der örtlichen Vereine
 9.30 Uhr Festgottesdienst
 im Münster
 10.45 Uhr Fröhlichoppen mit dem
 MV Dellmensingen
 11.30 Uhr Mittagessen im Festzelt
 13.45 Uhr MV Öpfingen

16.45 Uhr Zwiefalter Brauhaus
 Musikanten
 19.00 Uhr Tombola mit tollen Preisen

10.30 – 18.00 Uhr
**16. Marchtaler Kunst-
 u. Handwerkermarkt**

Sport
WOCHENENDE
 SV UNTERSTADION
vom 4. - 6. Juli 2025

FR

ab 18 Uhr **XXL-Beerpong-Turnier**
 Aftershow-Party mit DJ

SA

9 - 13 Uhr Fitnessmorgen am Sportplatz +
 D -Jugendturnier
 14 - 17 Uhr E -Jugendturnier
 ab 17 Uhr **11m Turnier**

SO

9 - 12 Uhr Bambini -Fußballturnier
 12 - 13 Uhr E/D Mädchen Einlagenspiel

ab 11:30 Uhr **Mittagessen mit
 Hardys Hähnchen**

13:15 - 13:45 Uhr Auftritt der Jazztanzgruppen
 14:00 - 16:30 Uhr F- Jugend Fußballturnier
 Ausklang

MUNDERKINGER SOMMERFEST
 04. - 07. JULI 2025

seit 1804

Stadt & Musik
 STADTKAPPELE MUNDERKINGEN

FREITAG - 04. JULI

18:30 Uhr Jahrgängerfeierstunde
 19:30 Uhr Festumzug
 20:00 Uhr Fassanstich & Unterhaltung mit dem MV Zell-Bechingen
 22:30 Uhr Unterhaltung mit HORN7

Kirchplatz
 Donaustraße
 Festzelt
 Festzelt

SAMSTAG - 05. JULI

15:00 Uhr Eröffnung Truckertreffen
 16:00 Uhr Vorentscheid Truckpulling
 18:30 Uhr Zelteinlass & Warm-Up Party
 20:00 Uhr Partyabend mit der Blasband „ANSATZLOS“

Bahnhof
 Bahnhof
 Festzelt
 Festzelt

SONNTAG - 06. JULI

11:00 Uhr Fröhlichoppen mit dem MV Pfrondorf
 11:30 Uhr Mittagessen
 13:30 & 15:00 Uhr Motorrad Stunt Show
 14:00 Uhr Unsere Jugend musiziert
 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen
 15:30 Uhr Finale Truckpulling

Festzelt
 Festzelt
 Bahnhof
 Festzelt
 Bahnhof

MONTAG - 07. JULI

14:00 Uhr Kinderfest mit KiM
 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen
 15:30 Uhr Unterhaltung mit den „Alten Kameraden“ der
 Stadtkapelle Munderkingen
 17:45 Uhr Vorführung Jazztanzgruppe Lauterach
 18:30 Uhr Unterhaltung mit „ALB 7“
 20:30 Uhr Ziehung der Festtombola

Bürgerpark
 Festzelt

Festzelt
 Festzelt
 Festzelt
 Festzelt

Fischereiverein Rottenacker e.V.

**KOMMT, FEIERT MIT
 UNS!**

Samstag 28.06.25 ab 18 Uhr

SEENACHTSFEST
 MIT FEUERWERK, SEEBAR,
 LIVE-MUSIK MIT „HMM“ ZUM
 FESTAUFNAKT

Sonntag 29.06.25 ab 9 Uhr

FISCHERFEST
 MIT BLASMUSIK (MV ROTTENACKER)
 GERÄUCHERTEN FORELLEN, EINTOPF

Fischerhütte Rottenacker

Samstag, 28.06.25
 19:30 Uhr LIVE-MUSIK mit „Hmm“ zum Festaufakt
 20:00 Uhr Öffnung der Bar
 22:30 Uhr Seefeuerwerk

Sonntag, 29.06.25
 10:00 Uhr Fröhlichoppen
 11:00 Uhr Unterhaltung durch den MV „Edelweiß“ Rottenacker
 Mittagessen
 (geräucherte Forellen, Erbseneintopf, Hamburger, Currywurst usw.)
 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Außerdem: Hüpfburg / Torwandschießen



Gemeinde Emerkingen

Saxophon&Gitarre | DI 29. Juli, 19:30

Nach den begeisternden Abenden mit dem **Saxophonisten Christian Segmehl** wird es auch 2025 ein Konzert-Highlight in der St-Jakobus-Major-Kirche in Emerkingen geben.

Bereits drei Mal mit Orgel und einmal mit Harfe konnten die Künstlerinnen und Künstler viele Zuhörer begeistern.

So freut es uns ganz besonders, dass wir in diesem Jahr mit der Konzertgitarre ein weiteres Instrument in der Konzertreihe präsentieren können.

**Eines ist dabei wieder gewiss:
Es wird ein musikalisches Erlebnis der Spitzenklasse!**

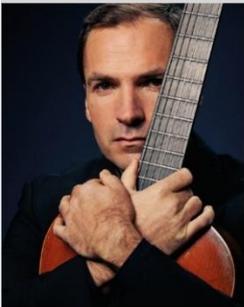
- >> Anmeldung ist nicht erforderlich.
- >> Kein Eintrittspreis, Spenden erbeten.
- >> Infos unter www.christian-segmehl.de

Christian Segmehl ist freischaffender Saxophonist, Echo Klassik-Preisträger, begeisterter Kammermusiker



und ständiger Gast renommierter Symphonieorchester wie den Berliner Philharmonikern, dem Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, den Stuttgarter Philharmonikern oder dem Orchestre Symphonique de Montréal. 2010 erhielt er den Echo-Klassik. Er konzertiert mit Kammermusikpartnern wie Paul Rivinius, Moritz Eggert, Manuel Fischer-Dieskau, Reinhold Friedrich, Vogler Streichquartett und der Schauspielerin ChrisTine Urspruch.

Christian Wernicke ist als Solist, Kammermusiker und Dirigent regelmäßig Gast auf internationalen Festivals. Er spielte mit den Berliner Philharmonikern, den Orchestern des SWR und des HR unter der Leitung von Kirill Petrenko, Zubin Mehta oder Daniel Harding und hatte Auftritte u.a. in der Berliner Philharmonie, der Elbphilharmonie Hamburg und im Festspielhaus Baden-Baden. Er ist Preisträger zahlreicher nationaler und internationaler Wettbewerbe und beschäftigt sich intensiv mit allen Formen der zeitgenössischen Musik.



Ich möchte alle zu diesem besonderen Konzert im Rahmen unseres Ferienprogramms einladen.

Herzlich willkommen zu Saxophon und Konzertgitarre!

Paul Burger, Bürgermeister

1. UNTERSTADIONER
Weindorf

Erlesene Weine aus Europa,
herzhafte Flammkuchen &
stimmungsvolle Musik!

Genuss in bester Atmosphäre!

Beginn: 17 Uhr • Dorfplatz vor dem Gemeindehaus

Benefizkonzert

LANDESPOLIZEIORCHESTER
BADEN-WÜRTTEMBERG

Samstag, 19. Juli 2025, 19.00 Uhr
Münster Obermarchtal

Eintritt frei, Spenden erbeten!
Zugunsten des Hospiz St. Martinus Kirchbierlingen
und der Jugendarbeit unseres Musikvereins.

100 Jahre
MUSIKVEREIN
„FROHSINN“
REUTLINGENDORF

EnBW

Herzliche Einladung zum Benefizkonzert Landespolizei Orchester BW

Anlässlich unseres Jubiläumsjahr - 100 Jahre Musikverein "Frohsinn" Reutlingendorf laden wir sie zum Benefizkonzert des Landespolizei Orchesters Baden-Württemberg am **19.07.2025** ins **Münster Obermarchtal** recht herzlich ein. Beginn ist um **19:00 Uhr**. Die Erlöse der Veranstaltung kommen der Jugendarbeit des Musikvereins Reutlingendorf sowie dem Hospiz St. Martinus Kirchbierlingen zugute. Der Eintritt ist frei. Spenden erbeten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch beim Benefizkonzert.
Ihre Musikerinnen und Musiker des Musikverein "Frohsinn" Reutlingendorf

Die SpVgg Obermarchtal lädt zum diesjährigen Sportwochenende ein

- Wann? 04.-06. Juli
- Wo? Sportplatz Obermarchtal
- Was? Wir haben für Euch ein Spitzen-Programm zusammengestellt



TRADITIONELLES
SPORTWOCHENENDE

04. – 06. Juli 2025

FREITAG

- **TRADITIONELLES ELFMETERTURNIER**
• ab 18:00 Uhr - Anmeldung unter 0174 / 6714801



SAMSTAG

- **YOGA MIT ELVIRA KRENZER**
- **FITMIX MIT LISA ILLICH**
- **PILOXING MIT HEIDI SEIFFERT**
• ab 9:00 Uhr - Anmeldung unter 0172 / 6643180



- **SPIEL OHNE GRENZEN KIDS**
• ab 14:00 Uhr - ohne Anmeldung

- **DARTTURNIER - ALLY PALLY**
• Anmeldung unter 0152 / 28525279



SONNTAG

- **JUGENDTURNIER DES FC MARCHTAL**
• ab 9:00 Uhr
- **EINLAGESPIEL FC MARCHTAL AH**
• ab 15:00 Uhr



SPORTWOCHENENDE
OBERMARCHTAL

TRADITIONELLES
ELFMETERTURNIER

04. Juli 2025

ab 18:00 Uhr



- 1. Platz 30 Liter Bier & Spanferkelessen
- 2. Platz 50 Liter Bier
- 3. Platz 30 Liter Bier

Regeln & Startgebühr

- Pro Mannschaft max. 6 Spieler
- Damenmannschaften erhalten 1x Flasche Sekt
- **Startgebühr 20 €** - Nachmeldegebühr 5€



Anmeldung bis 3. Juli

David Traub

☎ 0174 / 6714801



Wenk'l Fratza

GUGGENMUSIK

... FÜR AUSGEWÄHLTE UMZÜGE

WIR SUCHEN DICH!

Alter: ab 16 Jahre

Instrument: bring ich selbst mit

Blechblasinstrumente:
Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba

Schlagzeug:
z.B. verschiedene Trommeln, Snare-Drum, Bass-Drum, Becken, Tamburin (...)

Holzblasinstrument:
Saxophon







Schnupperprobe

am 30.06. (Mo) um 19:00 Uhr

Ort: Dorfmitte 38, 88448 Oggelsbeuren (Musikerheim)

 nz.wenk.l.fratza

+49171 2767470

kontakt@nz-o.de



Jazztanz

2025/ 2026

Mini-Dancers (ca.4-5 Jahre)
Diamond-Girls (ca.6-8 Jahre)
Martina: +49 1578 2772160

Fancy-Dancers (ca.9-10 Jahre)
Renate: +49 173 6688879

Fire-Girls (ca.11-17 Jahre)
Monika: +49 1515 7572756

Jazz-Feidjas (ab 18 Jahre)
Elke: +49 173 8522889

auf Nachfrage

FREI

FREI

FREI



Bei Interesse melden Sie sich gerne bei den Übungsleiterinnen

Ihr habt Lust Blockflöte oder ein Blas-/ Schlaginstrument zu lernen?

Dann kommt zu unserer offenen Musikprobe der Jugendkapelle und lerne unsere Instrumente kennen.

- Wann?** Mittwoch, den 02.07.2025 um 18.30 Uhr
Wo? Musikerheim Unterstadion (Kirchstraße 3)
Wichtig: Alle Anmeldungen bis spätestens 09.07.2025 im Musikerheim einwerfen.



Wir freuen uns auf Euch!
 Gez. Anna-Lena Vogel
 (Jugendleiterin)

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Samstag, 28. Juni 2025

19:30 Uhr Carotto & Walk the line – Benefizkonzert unter den Kastanien

Sonntag, 29. Juni 2025

Wochenspruch für die Woche nach dem 2. Sonntag nach Trinitatis:

„Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“

(Matthäus 11, 28)

10:00 Uhr Familiengottesdienst „Kirche Kunterbunt“ mit Taufe von Bastian Barone (Pfarrer Reusch mit Team)

Montag, 30. Juni 2025

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

Mittwoch, 02. Juli 2025

- 09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
 15:00 Uhr Konfirmandenunterricht
 20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 03. Juli 2025

- 12:00 Uhr Oifach essa
 18:30 Uhr All4one – Filmabend im ev. Gemeindehaus Rottenacker
 20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Samstag, 05. Juli 2025

- 11:00 Uhr Maultaschenverkauf bei der Feuerwehr
 19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen (Pfarrer Reusch)

Carotto & Walk the Line
 Akustik Hits, Bluegrass und Americana

Benefizkonzert zugunsten der Kirchenrenovierung
SAM. 28. JUNI 2025 19 UHR
Rottenacker Ev. Kirche Kirchhof

Filmabend
 Wo? Rottenacker Gemeindehaus
 Wann? 03.07.2025
 18:30Uhr

ALL4ONE

Eiszauber
 Wo? Munderkingen Gemeindehaus
 Wann? 10.07.2025
 18:30Uhr

Abendzauber
 Wo? Rottenacker Gemeindehaus
 Wann? 17.07.2025
 18:30Uhr

Juli

Übernachtung
 Wo? Rottenacker Gemeindehaus
 Wann? 25.07.2025 bis 26.07.2025



Kindertage

Kindertage 2025

Die evangelische Kirchengemeinde lädt alle Kinder zwischen 5 und 12 Jahren zu den Kindertagen ein. Unser diesjähriges Thema: **Der barmherzige Samariter**

Auch 2025 gibt es Lieder, Geschichten, Fragen und Antworten dazu. Außerdem gibt es immer eine Menge Spaß, Spiel und Aktion, kreative Workshops und gutes Essen.

Wann: Montag 08.09.2025 bis Mittwoch 10.09.2025
09:30 Uhr - 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Rottenacker

Donnerstag: 10 Uhr Generalprobe in der Kirche
Sonntag: 10 Uhr Familiengottesdienst und anschließend Kastanienfest

Preis: Für alle 3 Tage 40,00 € (bitte in bar mitbringen)

Bitte meldet euch rechtzeitig und schriftlich bis 21.07.2025 im Pfarramt an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Es zählt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Das Anmeldeformular findet ihr auf der Homepage www.ev-kirche-rottenacker.de, könnt es im Pfarramt abholen oder bekommt es in der Schule.

Fragen über: pfarramt.rottenacker@elkw.de oder unter Tel. Nr. 07393 2298 (Di. und Mi. morgens).

Alle Familien sind am Sonntag 14.09.2025 um 10 Uhr ganz herzlich zum Gottesdienst mit anschließendem Kastanienfest eingeladen.

Wir freuen uns auf euch!



Einladung zur Wanderung für Menschen in Trauer



Gemeinsam durch die Trauer gehen. Vergangenes hinter sich lassen, jedoch nicht vergessen. Sich Kraft und Trost aus der Natur holen. Wir wollen Ihnen die Chance bieten, bei kleinen Wanderungen Ihrer Trauer Raum zu geben.

Frauen mit Ausbildung in der Trauerarbeit begleiten Sie.

Wir geben Impulse zum Zuhören und Nachspüren.

Die Möglichkeit, unter Gleichgesinnten zu sein oder mit ihnen ins Gespräch zu kommen, kann helfen den Verlust zu verarbeiten.

Termin: Samstag, 28.06.2025, 13.30 Uhr

Treffen Kolpinghaus in Ehingen

Anschließend besteht jeweils die Möglichkeit gemeinsam Kaffee zu trinken.

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.

Nähere Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie gerne unter den folgenden Telefonnummern:

Gabriele Eisele 07393 - 919725

Hospizgruppe Ehingen 07391 – 754176

Zu diesen kleinen Wanderungen laden Sie ganz herzlich ein: Die kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Donau – Winkel Die ev. Kirchengemeinden Munderkingen/ Rottenacker Die Hospizgruppe Ehingen

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt

Kirchstrasse 33

89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298

Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 28. Juni – 06. Juli 2025
Katholische Kirche: Oberstadion - Hundersingen - Grundsheim - Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de
Pfarramt Munderkingen: 07393-2282 Fax: 07393-953982,
E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Michael Klug 07357/ 555 oder 07357/9205580
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler 07393-959902
luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner 07393-959903
sr.francesca.trautner@gmx.de
Seniorenbeauftragter Roland Gaschler 07391/758315
Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase 07393/959904 oder
GKG.Donau-Winkel@drs.de

P E T R U S U N D P A U L U S

29. Juni 2025

Petrus und Paulus
Lesejahr C

1. Lesung:
Apostelgeschichte 12,1-11

2. Lesung:
2. Timotheus 4,6-8.17-18

Evangelium:
Matthäus 16,13-19



Ildiko Zavrakidis

» Ich aber sage dir: Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Unterwelt werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird im Himmel gelöst sein. «

Gesamtkirchengemeinderat Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Der Gesamtkirchengemeinderat trifft sich am Donnerstag, 03. Juli um 19.30 Uhr im Ulrikastüble in Unterstadion.

Kirchengemeinderat Munderkingen Rottenacker

Der Kirchengemeinderat trifft sich am Dienstag, 01. Juli 2025 um 19.30 Uhr zur Gartensitzung.

Wallfahrt auf den Frauenberg – Kirchengemeinde Grundsheim



Am Freitag 4. Juli 2025 findet die Wallfahrt zur Frauenbergkirche Munderkingen statt. Um 16.00 Uhr ist Treffpunkt und Abmarsch vor dem Gemeindehaus in Grundsheim und um 18.00Uhr findet dann der Wallfahrtsgottesdienst auf dem Frauenberg in Munderkingen statt.

Bei Regen entfällt die Wallfahrt, der Gottesdienst findet aber statt.

Herzliche Einladung an alle!

Wallfahrt auf den Bussen



Die Kirchengemeinde Hundersingen pilgert am Samstag 5. Juli 2025 wieder auf den Bussen. Treffpunkt und Abmarsch für die Fußpilger ist um 06.45 Uhr vor der Kirche in Hundersingen.

Um 10.00 Uhr ist der Wallfahrtsgottesdienst auf dem Bussen, dieser wird vom Kirchenchor Hundersingen mitgestaltet.

Herzliche Einladung an alle!

Vorschau der Kindergottesdienste in den Winkelgemeinden



➔ Kindergottesdienst



➔ Kindgerechter Gottesdienst in der Kirche

Sonntag 13. Juli	9.00Uhr	Hundersingen	Kindergottesdienst Pfarrhaus
	10.30Uhr	Unterstadion	Kindergottesdienst im Ulrika Stühle
Sonntag 20. Juli	10.30Uhr	Oberstadion	Kindergottesdienst im Martinusheim
Sonntag 14. September	10.30Uhr	Oberstadion	Kindergottesdienst im Martinusheim
Sonntag 21. September	10.30Uhr	Grundsheim	Kindergottesdienst im Pfarrhaus (?)
Sonntag 5. Oktober	9.30Uhr	Hundersingen	Kindergottesdienst im Pfarrhaus
Sonntag 19. Oktober	10.30Uhr	Oberstadion	Kindergottesdienst im Martinusheim
Sonntag 26. Oktober	10.30Uhr	Unterstadion	Kindergottesdienst im Ulrika Stühle

Fronleichnam in den Winkelgemeinden

Vielen Dank an alle, die an den Fronleichnamsfesten der Winkelgemeinden mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt den Messnern und ihren Helfern, den Ministranten, den Musikern, den Erstkommunionkindern, der Feuerwehr, allen Gruppierungen, den Kirchengemeinderäten und allen anderen Helfern, die die Blumentepiche und Altäre gestaltet haben.

Fronleichnam Oberstadion



Bürgersaal gestaltet von der Kirchengemeinde Grundsheim



Parkplatz „altes“ Rathaus gestaltet von den Landfrauen



Schule gestaltet von den Familien aus dem Eicherweg



Pfarrhof gestaltet vom Kindergarten

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
Diakon Roland Gaschler
Projektstelle „Teilhabe im Alter“

Fahrt zur Josefskrippe am 18. Juli nach Heiligkreuztal



Wir werden uns auf die Spuren des Heiligen Josef begeben. In Heiligkreuztal wird uns Michael Holl die Josefskrippe ein wenig näherbringen und es bleibt natürlich genug Zeit fürs Kaffee trinken und das Kloster zu besichtigen.

Zustieg nur um 12.50 Uhr am Bahnhof in Munderkingen, Rückkehr gegen 18.00 Uhr.

Kosten für Fahrt, Führung und Kaffee mit Kuchen 27 Euro.

Da die Fahrt mit der KAB Ehingen zusammen stattfindet:

Anmeldung bei Konrad Neubrand 07391-2609

Aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle



Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei

Warum werden Glaube, Hoffnung und Liebe (1 Kor 13,13) „göttliche“ Tugenden genannt? „Darum, weil sie direkt auf Gott gerichtet sind: durch den Glauben glaube ich an Gott, durch die Hoffnung hoffe ich auf Gott, durch die Liebe liebe ich Gott“ (Friedrich Spee). Eine Trilogie lädt ein, engagiert in der Welt und gelassen über Welt hinaus zu leben. Die Abende mit Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel finden donnerstags je um 19.30 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137 in Ulm statt und sind auch online zu besuchen. Link und Telefonnummer für Online-Teilnahme anfordern über Tel: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Am 3. Juli geht es darum, wie wir mit mehr Vertrauen leben können. Am 10.7. wird die Hoffnung als Form eines gerechten, zuversichtlichen und gar verrückten Lebens vorgestellt. Am 17. Juli, 19.30 Uhr kreisen die Teilnehmer um die „Liebe als Antwort auf Liebe“.

Über die Wiedergewinnung der Wirklichkeit

Am Dienstag, 8. Juli, 20.00 Uhr geht es im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm um die „Wiedergewinnung der Wirklichkeit“. Durch die Flut digitaler Bilder, eine latente Egomanie ohne gemeinschaftliche Wahrheitssuche, den Verlust ganzheitlicher Leiblichkeit sowie die Ausblendung von Wunden in der Welt ist der Mensch heute in seinem Wirklichkeitskontakt geschädigt. Dazu kommt eine Verengung auf wissenschaftlich-kausale Zusammenhänge ohne die Weitung des Lebens auf Gott hin. Dr. Wolfgang Steffel plädiert für einen „Realismus mit göttlich-menschlichem Antlitz“, der einer Begegnung von Angesicht zu Angesicht einen höheren Wert einräumt – im Zwischenmenschlichen wie im Verhältnis zu Gott, der in Jesus auf jeden Menschen zukommt. Link für Online-Besuch und Telefonnummer zum Mithören über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 28. Juni

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 29. Juni

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Montag 30. Juni

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 1. Juli

10.00Uhr ökumen. Gottesdienst St. Anna Munderkingen
18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 2. Juli

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren
18.30Uhr Eucharistiefeier Kapelle Emerkingen

Donnerstag 3. Juli

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 4. Juli

9.30Uhr Eucharistiefeier Herz-Jesu Munderkingen
16.00Uhr Wallfahrt Frauenberg Munderkingen – Grundsheim
17.30Uhr Rosenkranz Frauenberg Munderkingen
18.00Uhr Eucharistiefeier Frauenberg Munderkingen

Samstag 5. Juli

6.45Uhr Wallfahrt auf den Bussen – Hundersingen
18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion mit Fahrzeugsegnung
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 6. Juli

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Mariä Heimsuchung

Mittwoch 2. Juli

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier
Minis: wie eingeteilt

Vorabend 14. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 5. Juli

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Fahrzeugsegnung
- Fahrzeugsegnung auf dem Schotterparkplatz -

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 2. Juli

18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Theresia u. Martin Schafitel
Ged. f. Konrad Schafitel
Ged. f. Erwin Rieger

Kapelle Mühlhausen

Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

Sonntag 29. Juni

13.30Uhr Rosenkranz

14. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 6. Juli

13.30Uhr Rosenkranz

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

Sonntag 29. Juni

9.00Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 1. Juli

18.30Uhr Eucharistiefeier

Samstag 5. Juli

6.45Uhr Wallfahrt auf den Bussen
Treffpunkt und Abmarsch vor der Kirche
10.00Uhr Wallfahrtsgottesdienst auf dem Bussen
Mitgestaltet vom Kirchenchor Hundersingen

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

Vorabend Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

Samstag 28. Juni

18.30Uhr Eucharistiefeier
Ministranten Aufnahme und Verabschiedung

Donnerstag 3. Juli

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier

14. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 6. Juli

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

Sonntag 29. Juni

9.00Uhr Eucharistiefeier
Mini: alle

Freitag 4. Juli

16.00Uhr Wallfahrt Frauenbergkirche
Treffpunkt und Abmarsch vor dem Gemeindehaus in Grundsheim
(bei Regen entfällt die Wallfahrt, der Gottesdienst findet jedoch statt.)
17.30Uhr Rosenkranz Frauenberg Munderkingen
18.00Uhr Eucharistiefeier Frauenberg Munderkingen
Mini: Lena, Lisa

14. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 6. Juli

10.30Uhr Eucharistiefeier